

## Mitgliedschaft in unserer Gesellschaft

Sehr geehrter Herr Kollege, sehr geehrte Frau Kollegin

Sie arbeiten als Psychiater, als Psychiaterin im Kanton Aargau, selbständig oder angestellt mit eigenverantwortlicher Tätigkeit.

### Ich stelle Ihnen die kantonale Fachgesellschaft kurz vor:

Wir sind der Berufsverband der im Aargau praktizierenden Fachärztinnen und Fachärzte. Wir koordinieren und organisieren den gesetzlich vorgeschriebenen Notfalldienst. Diese Aufgabe wurde vom AAV an uns übertragen und wird über den Mitgliederbeitrag finanziert.

Die AGPP vertritt die berufspolitischen Anliegen der PsychiaterInnen im Kanton Aargau und über Einsitz in der Delegiertenversammlung der FMPP auch gesamtschweizerisch. Wir setzen uns ein für eine qualitativ hochstehende psychiatrische Versorgung der Bevölkerung im Kanton Aargau, fördern die Fortbildung in Psychiatrie und Psychotherapie und tragen so zur Qualitätssicherung in unserem Fachgebiet bei. Wir fördern die Zusammenarbeit mit den staatlichen psychiatrischen Institutionen und den angrenzenden Fachgesellschaften und Vereinen.

Als Mitglied werden Sie kontinuierlich über unsere Aktivitäten und wichtige, die Psychiatrie betreffende News informiert und können Ihre Meinung zu den die PsychiaterInnen betreffenden Themen einbringen. Mit jedem Mitglied der AGPP gewinnt diese an Legitimation, sich für die Anliegen der Fachgruppe und damit auch für Ihre Anliegen einzusetzen.

**Sofern Sie Mitglied des AAV sind, haben Sie sich gemäss Statuten verpflichtet, auch der berufseigenen kantonalen Fachgesellschaft beizutreten.**

### Formen der Mitgliedschaft

Ordentliche Mitgliedschaft mit Stimmberechtigung. Der Jahresbeitrag beträgt Fr. 350.- .

Ausserordentliche Mitgliedschaft für psychiatrisch tätige Ärzte ohne selbständige Praxistätigkeit und ohne Notfalldienstverpflichtung, z.B. in Institutionen stationär tätige psychiatrische Fachärztinnen und Fachärzte, Ärztinnen und Ärzte in Ausbildung zum Facharzt in Erwachsenenpsychiatrie und/oder Kinder- und Jugendpsychiatrie, vom RAD und in weiteren Institutionen angestellte Psychiaterinnen und Psychiater, sowie Kolleginnen und Kollegen, die im AHV-Alter sind (mit oder ohne Weiterführung ihrer Praxis). Diese ausserordentlichen Mitglieder zahlen einen um die Hälfte reduzierten Mitgliederbeitrag, haben Anspruch auf dieselben Leistungen, jedoch kein Stimmrecht.

**Um Mitglied zu werden**, füllen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular aus und senden es zusammen mit einem kurzen Lebenslauf und einer Kopie des Facharztzeugnisses an die Präsidentin Carina Siegwart, gerne per Mail an die datensichere Adresse: [praesidium@psychiatrie-aargau.ch](mailto:praesidium@psychiatrie-aargau.ch) oder per Post an Zollrain 2, 5000 Aarau.

Die offizielle Aufnahme erfolgt jeweils an der nächsten Jahresversammlung. Sie werden jedoch ab Antrag in den Verteiler der Gesellschaft aufgenommen.

**Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied zu begrüßen.**

**Ergänzung für Nicht-AAV-Mitglieder:**

Sollten Sie selbständig ambulant tätig, aber nicht AAV-Mitglied sein, ist Ihr Beitritt in die kantonale Fachgesellschaft freiwillig. Sofern Sie als Nicht-Mitglied notfalldienstpflichtig sind, erhebt die Fachgesellschaft einen Beitrag von 200.- für die Organisation des kantonalen Notfalldienstes.

Das Notfalldienstreglement für die dienstpflichtigen ordentlichen Mitglieder wie auch die Statuten unserer Gesellschaft finden Sie auf unserer Website [www.psychiatrie-aargau.ch](http://www.psychiatrie-aargau.ch).

Wir wünschen Ihnen weiterhin Freude und Erfolg an Ihrer Tätigkeit im Kanton Aargau und grüssen Sie freundlich

Für den Vorstand der AGPP

Carina Siegwart  
Präsidentin

Bei Rückfragen bin ich gerne über [praesidium@psychiatrie-aargau.ch](mailto:praesidium@psychiatrie-aargau.ch) erreichbar.